

# Die Anpassung der Renten 2003

## Riester-Faktor wirkt erstmals negativ

Renten steigen im Westen um 1,04% - im Osten um 1,19%

07.04.2003

Mit der diesjährigen Anpassung der Renten wirkt sich erstmals der Riester-Faktor negativ auf die Erhöhung der Altersbezüge aus. Die Lohnsteigerung des Vorjahres wird nur zu knapp zwei Drittel an die Ruheständler weiter gegeben.

Seit dem Altersvermögensergänzungsgesetzes vom 21.03.2001 (BGBl. I S. 403) wird die jährliche Anpassung (Dynamisierung) der Renten der Arbeiterrenten- und Angestelltenversicherung (ArV/AnV) von folgenden Faktoren bestimmt:

- der *Entwicklung der Bruttolöhne und -gehälter* und
- der *Belastungsveränderung bei den Altersvorsorgeaufwendungen der Aktiven* (Beitragssatz zur Rentenversicherung plus – privater – Altersvorsorgeanteil).

Maßgeblich ist die Veränderung dieser Werte im Vorjahr zum vorvergangenen Jahr – für die Anpassung des Jahres 2003 wird also Bezug genommen auf die Wertänderungen im Jahr 2002 gegenüber dem Jahr 2001. – Änderungen bei der steuerlichen Belastung der Arbeitsentgelte oder der Renten sowie Änderungen der Beitragssätze zur KV/PV und zur BA haben demgegenüber – anders als nach der früheren Nettolohnformel – keine Auswirkung mehr auf die Höhe der Rentenanpassung.

Bei dem seit 2001 geltenden Verfahren der Dynamisierung handelt es sich um eine *modifizierte Bruttolohnanpassung*, die – im Unterschied zur *Nettolohnanpassung* der Jahre 1992 bis 1999, mit der eine gleichgewichtige Entwicklung von Nettolöhnen und Nettorenten (stabiles Rentenniveau) garantiert war – zu einer Abkoppelung der Renten von der Entwicklung der Nettolöhne und -gehälter und damit zu einem sinkenden Nettorentenniveau führen soll.

Gegenstand der Anpassung ist der aktuelle Rentenwert bzw. der aktuelle Rentenwert (Ost); er entspricht dem Monatsbetrag einer Altersrente für ein Jahr Beitragszahlung aus Durchschnittsverdienst in den alten bzw. in den neuen Ländern und einem Zugangsfaktor von 1,0 (also ohne Rentenabschläge).

Der in der Anpassungsformel zu berücksichtigende *Altersvorsorgeanteil* (AVA) ist im AVmEG mit folgenden Werten gesetzlich vorgegeben:

Jahr	AVA in v.H.
vor 2002	0,0 %
2002	0,5 %
2003	1,0 %
2004	1,5 %
2005	2,0 %
2006	2,5 %
2007	3,0 %
2008	3,5 %
ab 2009	4,0 %



Der anzusetzende Altersvorsorgeanteil steigt demnach seit dem Jahr 2002 in jährlichen Schritten um 0,5 Prozentpunkte auf schließlich 4,0 Prozent ab dem Jahr 2009; dadurch vermindert sich der Rentenanpassungssatz in den Jahren 2003 bis 2010. Für die Rentenanpassung zum 1. Juli 2003 ist der fiktive AVA erstmals rechnerisch zu berücksichtigen.

Die anpassungsmindernde Berücksichtigung des AVA wird damit begründet, dass allen Arbeitnehmern ab dem Jahre 2002 die staatlich geförderte private Altersvorsorge offen steht; die hierfür aufzuwendenden Beträge reduzieren – vergleichbar einem steigenden RV-Beitrag – die verfügbaren Einkommen der Arbeitnehmer.

Diese steigende Belastung der Aktiven müsse, so die Begründung des Gesetzgebers, an die Rentner (in Form geringerer Rentensteigerungen) weiter gegeben werden. Dabei spielt es für die anpassungsmindernde Berücksichtigung des AVA keine Rolle, ob tatsächlich

alle Rentenversicherungspflichtigen private Vorsorge im unterstellten Umfang betreiben (2002 waren es tatsächlich nur rd. 10%). Selbst wenn sich – was nicht der Fall ist – kein einziger Arbeitnehmer auf die staatlich geförderte Privatvorsorge einließe, wird bei der Festsetzung der Rentenanpassungshöhe so getan als ob alle Arbeitnehmer eine zusätzliche und bis 2009 steigende Abgabenlast für Privatvorsorge trügen. Und: anpassungsmindernd berücksichtigt wird die Bruttobelastung – also ohne Abzug der staatlichen Fördermittel.

Die Rentenanpassung erfolgt getrennt für die alten und die neuen Bundesländer; maßgebend ist die Entwicklung der (vorläufigen) Bruttoentgelte in den jeweiligen Gebieten wie sie dem Statistischen Bundesamt bis Ende März des Anpassungsjahres vorliegen. Bei den Veränderungsdaten des durchschnittlichen Beitragssatzes sowie des Altersvorsorgeanteils handelt es sich demgegenüber um bundeseinheitliche Größen.

## Anpassungsformel

$$AR_t = AR_{t-1} \times \frac{BE_{t-1}}{BE_{t-2}} \times \frac{100\% - AVA_{t-1} - RVB_{t-1}}{100\% - AVA_{t-2} - RVB_{t-2}}$$

Hierbei sind

$AR_t$	= zu bestimmender aktueller Rentenwert
$AR_{t-1}$	= bisheriger aktueller Rentenwert
$BE_{t-1}$	= Bruttolohn- und -gehaltssumme je durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer im vergangenen Kalenderjahr
$BE_{t-2}$	= Bruttolohn- und -gehaltssumme je durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer im vorvergangenen Kalenderjahr
$RVB_{t-1}$	= Durchschnittlicher Beitragssatz zur ArV/AnV im vergangenen Kalenderjahr
$RVB_{t-2}$	= Durchschnittlicher Beitragssatz zur ArV/AnV im vorvergangenen Kalenderjahr
$AVA_{t-1}$	= Altersvorsorgeanteil im vergangenen Kalenderjahr
$AVA_{t-2}$	= Altersvorsorgeanteil im vorvergangenen Kalenderjahr

Werte	alte Länder	neue Länder
AR <sub>t-1</sub> bzw. AR(O) <sub>t-1</sub> (30. Juni 2002)	25,86 €	22,70 €
Durchschnittliches Bruttoentgelt 2001 (BE <sub>t-2</sub> )	26.835,15438 €	20.762,54071 €
Durchschnittliches Bruttoentgelt 2002 (BE <sub>t-1</sub> )	27.282 €	21.140 €
Altersvorsorgeanteil 2001 (AVA <sub>t-2</sub> )	0,0 %	
Altersvorsorgeanteil 2002 (AVA <sub>t-1</sub> )	0,5 %	
Durchschnittlicher Rentenversicherungsbeitrag 2001 (RVB <sub>t-2</sub> )	19,1 %	
Durchschnittlicher Rentenversicherungsbeitrag 2002 (RVB <sub>t-1</sub> )	19,1 %	

Die Tabelle enthält die für die Ermittlung des AR<sub>t</sub> bzw. AR(O)<sub>t</sub> zum 1. Juli 2003 maßgeblichen Werte. Wegen der Umstellung von DM auf Euro sind die Entgelte des Jahres 2001 zudem mit fünf Dezimalstellen ausgewiesen (der Divisor für die Umrechnung von DM in Euro beträgt 1,95583).

In den alten (neuen) Ländern ist die *Bruttolohn- und -gehaltssumme je durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer* im Jahre 2002 gegenüber dem Jahre 2001 um den Faktor 1,0167 (1,0182) gestiegen;

die Entgeltsteigerung betrug demnach 1,67 Prozent (alte Länder) bzw. 1,82 Prozent (neue Länder). Ein *Altersvorsorgeanteil* ist für 2001 nicht zu berücksichtigen; für 2002 beläuft er sich auf 0,5 Prozent. Der *Beitragssatz zur Rentenversicherung* betrug in den Jahren 2001 und 2002 jeweils 19,1 Prozent.

#### Alte Bundesländer

Eingesetzt in die Rentenanpassungsformel ergeben diese Werte ab 1. Juli 2003 folgenden aktuellen Rentenwert:

AR <sub>t</sub>	=	AR <sub>t-1</sub>	x	$\frac{BE_{t-1}}{BE_{t-2}}$	x	$\frac{100\% - AVA_{t-1} - RVB_{t-1}}{100\% - AVA_{t-2} - RVB_{t-2}}$
AR <sub>2003</sub>	=	25,86 €	x	$\frac{27.282 \text{ €}}{26.835,15438 \text{ €}}$	x	$\frac{100\% - 0,5\% - 19,1\%}{100\% - 0,0\% - 19,1\%}$
AR <sub>2003</sub>	=	25,86 €	x	$\frac{27.282 \text{ €}}{26.835,15438 \text{ €}}$	x	$\frac{0,8040}{0,8090}$
AR <sub>2003</sub>	=	25,86 €	x	1,0167	x	0,9938 = <b>26,13 €</b>

Der aktuelle Rentenwert 2003 liegt um 0,27 € höher als der aktuelle Rentenwert 2002 – die *Rentenerhöhung* zum 1. Juli 2003 beträgt somit in den alten Ländern 1,04 Prozent. Die *Bruttostandardrente* des statistischen Durchschnittsverdieners mit 45 Versicherungsjahren (45 persönliche Entgeltpunkte) steigt von bislang 1.163,70 € (45 x 25,86 €) auf 1.175,85 € (45 x 26,13 €).

#### Neue Bundesländer

In den neuen Länder ist die Veränderung der dortigen Bruttoentgelte für die Rentenanpassung maßgebend.

Der aktuelle Rentenwert (Ost) 2003 liegt ebenfalls um 0,27 € über dem aktuellen Rentenwert (Ost) 2002 – die *Rentenerhöhung* zum 1. Juli 2003 beträgt somit in den neuen Ländern 1,19 Prozent. Die monatliche *Bruttostandardrente* des statistischen Durchschnittsverdieners mit 45 Versicherungsjahren (45 persönliche Entgeltpunkte) steigt von bislang 1.021,50 € (45 x 22,70 €) auf 1.033,65 € (45 x 22,97 €).

Für die Rentenanpassung 2003 ist erstmals der Altersvorsorgeanteil zu berücksichtigen. Folglich bleibt die Erhöhung der Renten hinter der Lohnentwicklung des Vorjahres zurück.

AR(O) <sub>t</sub>	=	AR(O) <sub>t-1</sub>	x	$\frac{BE_{t-1}}{BE_{t-2}}$	x	$\frac{100\% - AVA_{t-1} - RVB_{t-1}}{100\% - AVA_{t-2} - RVB_{t-2}}$
AR(O) <sub>2003</sub>	=	22,70 €	x	$\frac{21.140 \text{ €}}{20.762,54071 \text{ €}}$	x	$\frac{100\% - 0,5\% - 19,1\%}{100\% - 0,0\% - 19,1\%}$
AR(O) <sub>2003</sub>	=	22,70 €	x	$\frac{21.140 \text{ €}}{20.762,54071 \text{ €}}$	x	$\frac{0,8090}{0,8070}$
AR(O) <sub>2003</sub>	=	22,70 €	x	1,0182	x	0,9938 = <b>22,97 €</b>

Von der Bruttoentgeltsteigerung des Jahres 2002 werden nur etwa zwei Drittel an die Rentner durchgereicht; die Folge ist ein weiter sinkendes Rentenniveau – dies ist auch die politische Absicht der neuen Anpassungsformel.

	Bruttoentgeltsteigerung 2002	Rentenanpassung 2003
West	+ 1,67 %	+ 1,04 %
Ost	+ 1,82 %	+ 1,19 %

Die Veränderung des *Zahlbetrags* der Rente (Nettorente) zum 1. Juli 2003 hängt ab von der Veränderung des Eigenanteils der Rentner an ihrem Krankenversicherungsbeitrag. Im Durchschnitt beträgt der KVdR-Beitragssatz ab Juli 2003 in den alten und neuen Ländern unverändert 14,0 Prozent. Der Zahlbetrag der Rente liegt um die Hälfte des KVdR-Beitrags sowie um den hälftigen Beitrag zur Pflegeversicherung unterhalb des Bruttobetragtes. Da sich die durchschnittliche Belastung von Juni auf Juli 2003 nicht verändert, stimmen Brutto- und Nettoerhöhung überein.

alte Länder	neue Länder
<b>Bruttostandardrente (Juli 2003)</b>	
1.175,85 €	1.033,65 €
<b>Veränderung (zu Juni 2003)</b>	
+ 1,04 %	+ 1,19 %
<b>Nettostandardrente (Juli 2003)</b>	
1.083,55 €	952,50 €
<b>Veränderung (zu Juni 2003)</b>	
+ 1,04 %	+ 1,19 %

Bei den Bestandsrenten in den neuen Ländern bezieht sich die Erhöhung zudem nur auf den sog. anpassungsfähigen Teil der Rente; nicht anpassungsfähig sind der Auffüllbetrag, der Rentenzuschlag bzw. der Übergangszuschlag. Die Nettostandardrente Ost beträgt ab Juli 2003 87,91 Prozent der Nettostandardrente West.